

Bestellung von „DEBICARE Premium“

Grundfunktionen des Forderungsrechners DEBICARE

Buchen und berechnen Sie beliebig viele Forderungen und Zahlungen zum Stichtag und erstellen Sie Forderungsübersichten. Rechnen Sie mit dem Basiszinssatz oder mit einem festen Zinssatz. Der DEBICARE Forderungsrechner unterstützt die Eingabe von Haupt-, Neben-, Kosten- und Zinsforderungen sowie Zahlungen. Jede Zahlung kann nach § 367 BGB verrechnet werden. Überzeugen Sie sich kostenlos von DEBICARE auf debicare.de.

Kostenpflichtige Zusatzfunktionen von DEBICARE Premium

Unser Forderungsrechner DEBICARE in der kostenpflichtigen Premium-Version (DEBICARE Premium) bietet dem Nutzer die zusätzliche Möglichkeit, dass die vollständigen Buchungssätze innerhalb der Forderungsaufstellung als Datensatz lokal gespeichert werden können. Zu einem späteren Zeitpunkt kann dieser lokale Datensatz wieder ausgewählt und für eine weitere Bearbeitung geöffnet werden. Anschließend ist wieder eine lokale Speicherung möglich.

Der gespeicherte Datensatz wird dabei nicht auf unseren Servern abgelegt, sondern kann nur beim Nutzer abgelegt werden. Die Speicherfunktion des Forderungsrechners ruft dabei den Datei-Explorer des lokalen Endgeräts auf (ähnlich wie beim Speichern eines Word-Dokuments), wodurch der Anwender einen lokalen oder einen im Netzwerk befindlichen Ort/Ordner wählen kann. Die Laden-Funktion zum Öffnen des Datensatzes funktioniert nach dem gleichen Prinzip.

Daten, Vertraulichkeit & Technik

Mit der Schaltfläche „Abmelden“ können Sie Ihre Sitzung beenden. Dabei werden alle eingegebenen Daten komplett gelöscht. Dasselbe gilt, wenn Sie für mindestens 120 Minuten keine Eingaben tätigen: DEBICARE bzw. wir (die LECARE GmbH) speichern diese Daten nicht. **Wenn Sie diese Daten nicht vorher über die Funktion von DEBICARE Premium sichern (siehe die vorherigen Ausführungen), gehen diese Daten unwiederbringlich verloren und können nicht wiederhergestellt werden!**

Ein externes Log (Protokoll) über die eingegebenen Daten bzw. zur kompletten Forderungsaufstellung gibt es nicht. Das externe Log (Protokoll) registriert nur den Zeitpunkt der Anmeldung, dass eine Forderungsaufstellung berechnet wurde und der Zeitpunkt der Abmeldung.

Der allgemeine Zugriff auf den DEBICARE Forderungsrechner findet via https (SSL-Verschlüsselung) statt. Ob Sie in DEBICARE personenbezogenen Daten eingeben, obliegt Ihrer Verantwortung. Hinsichtlich des Benutzerzugangs und damit verbundener Cookies verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung (<http://www.lecare.com/de/datenschutzerklaerung/>).

Kosten für DEBICARE Premium

Monatliche Nutzungspauschale **pro Nutzer: € 9,80** zzgl. Umsatzsteuer.

Bestellvorgang

Bitte füllen Sie den anhängenden Vertrag samt SEPA-Mandat aus und senden Sie diese jeweils **eigenhändig unterschrieben** und mit Firmenstempel versehen **per E-Mail** oder Telefax an:

debicare@lecare.com

oder +49 40 4800 17 16

Alternativ per Post: LECARE GmbH, -Debicare-, Goernestraße 27, 20249 Hamburg.

Wir schicken Ihnen das gegengezeichnete Exemplar ausschließlich per E-Mail zu. Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der +49 40 4800 17 0 gern zur Verfügung. Wir freuen uns auf Sie!

Nutzungsvertrag „DEBICARE Premium“

zwischen der
**LECARE Gesellschaft für Softwareentwicklung
mbH**

Goernestraße 27
D-20249 Hamburg

nachfolgend „**LECARE**“

und

Bitte vor Unterzeichnung ausfüllen!

Unternehmen:

Anschrift

nachfolgend „**Kunde**“

Ansprechpartner:

E-Mail-Adresse des Ansprechpartners:

E-Mail-Adresse für elektronische Rechnungen (wenn
abweichend vom Ansprechpartner):

Anzahl der Nutzer: _____
(bei keiner Angabe gehen wir von einem Nutzer aus,
soweit sich aus den nachfolgenden Nutzernamen nichts
Abweichendes ergibt).

Nutzernamen (jeweils Nach- u. Vorname):

[] Weitere Nutzer ergeben sich aus einem beige-
legten Blatt mit entsprechenden Angaben.

§ 0 – Definitionen; Bedingungen

1. DEBICARE ist ein Forderungsrechner, den LECARE seit geraumer Zeit der Allgemeinheit kostenfrei im Internet anbietet. Mit DEBICARE können insbes. Forderungen aufgestellt und Zahlungen verbucht werden.

2. DEBICARE wird seitens LECARE als Web-Service zur Verfügung gestellt und kann über unterstützte Browser genutzt werden (gegenwärtig werden primär unterstützt: Mozilla Firefox ab Ver. 40, Microsoft Internet Explorer ab Ver. 11 sowie Google Chrome ab Ver. 50).

3. Durch Abschluss dieses Vertrages erhält der Kunde während der Laufzeit dieses Vertrages das Recht, zusätzlich die Funktion DEBICARE Premium zu nutzen; dabei handelt es sich um eine Funktion, mittels derer in DEBICARE eingegebene Forderungen und Zahlungen lokal gespeichert und wieder aus dem lokalen Speicher in DEBICARE geladen werden können.

4. DEBICARE richtet sich nicht an Privatpersonen. LECARE schließt diesen Vertrag nur mit Unternehmen i.S.d. § 14 BGB ab. Der Kunde versichert, Unternehmer zu sein.

§ 1 – Vertragsgegenstand

1. Gegenstand dieses Vertrages ist die entgeltliche Bereitstellung des Web-Dienstes „DEBICARE Premium“ auf Basis des gegenwärtig kostenlosen Dienstes „DEBICARE“ nach § 2 und § 3.

2. Soweit der Kunde im Rahmen der vertragsgemäßen Nutzung urheberrechtlich relevante Handlungen durchführt, gestattet LECARE diese während der Laufzeit dieses Vertrages.

3. Der Kunde hat DEBICARE bereits getestet und sich mit der Funktionalität vertraut gemacht.

4. LECARE schuldet Leistungen aus diesem Vertrag nur insoweit, als dass sich dies ausdrücklich aus diesem Vertrag ergibt. Gegenstand dieses Vertrages sind insbesondere nicht:

a) Speicherplatz auf einem Server (Hosting), vorbehaltlich der jeweils temporären Speicherung von Kundeneingaben.

b) Anfragen an LECARE, bspw. zu Anwendungsfragen. Die Analyse oder Beantwortung entsprechender Anfragen wird LECARE dem Kunden zu den jeweils üblichen Stundensätzen in Rechnung stellen, soweit der Kunde nicht einen Programmfehler meldet.

c) Ein Internetzugang für den Kunden sowie sonstige Telekommunikationsinfrastruktur.

§ 2 – DEBICARE Premium

1. LECARE weist ausdrücklich darauf hin, dass LECARE weder im Rahmen von DEBICARE noch DEBICARE Premium eingegebene Daten des Kunden speichert; auf § 11 Abs. 2 wird verwiesen.

2. Die DEBICARE Premium-Funktion erlaubt dem Kunden, diese eingegebenen Daten zu exportieren und später wieder zu importieren; das verwendete Format ist gegenwärtig eine XML-Datei in einer ZIP-Datei.

3. LECARE stellt dem Kunden die für den Zugang erforderlichen Zugangsdaten (Benutzername, Kennwort) je Nutzer zur Verfügung.

§ 3 – Verfügbarkeit von DEBICARE und DEBICARE Premium

LECARE ist verpflichtet, dem Kunden DEBICARE und DEBICARE Premium (nachfolgend zusammenfassend als die „Software“) bereitzuhalten und zugänglich zu machen. Die Software steht an sieben Tagen die Woche jeweils 24 Stunden zur Verfügung („Betriebszeit“). Die durchschnittliche Verfügbarkeit während der Betriebszeiten beträgt 98,5 % im Monatsmittel. Während der übrigen Zeiten kann die Anwendung dennoch, ggf. mit Unterbrechungen und Einschränkungen verfügbar sein; es besteht jedoch kein Anspruch auf Nutzung.

§ 4 – Pflichten des Kunden

1. Der Kunde hat Vorkehrungen gegen Zugriffe Dritter auf die Zugangsdaten zu treffen.
2. Der Kunde darf Dritten die teilweise oder vollständige Nutzung der Zugangsdaten nur nach vorheriger Zustimmung von LECARE in Textform (§ 126b BGB) ermöglichen.
3. Der Kunde wird für jeden Mitarbeiter, der in seinem Namen DEBICARE Premium nutzt, einen eigenen Nutzer bei LECARE in Auftrag geben. Jeder Mitarbeiter des Kunden erhält eigene Zugangsdaten. Die Zugänge von Mitarbeitern, die aus dem Unternehmen des Kunden aussteigen oder dauerhaft nicht mehr mit DEBICARE Premium arbeiten sollen, können zum jeweiligen Monatsende von LECARE gelöscht und durch Zugangsdaten für neue Mitarbeiter ersetzt werden.

§ 5 – Vergütung

Für den Vertragsgegenstand zahlt der Kunde eine monatliche Vergütung in Höhe von € 9,80 zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer pro Nutzer.

§ 6 – Zahlungsbedingungen, Verzug

1. Die Vergütung wird dem Kunden von LECARE halbjährlich im Voraus in Rechnung gestellt. Das Zahlungsziel beträgt 14 Tage.
2. Der Kunde wird LECARE jeweils eine aktuelle E-Mail-Adresse benennen, über die er die Rechnungen in elektronischer Form erhalten wird.
3. Der Kunde ist verpflichtet, LECARE in SEPA-Lastschrift Mandat zur Abbuchung der Vergütung zu erteilen. Etwaige Gebühren für Rücklastschriften hat der Kunde zu erstatten. Dies gilt nicht, soweit LECARE die Rückbuchung zu verschulden hat.
4. Während eines Zahlungsverzugs des Kunden in nicht unerheblicher Höhe ist LECARE berechtigt, den Zugang zur Software zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Preise und Vergütungen zu zahlen. Ein Zahlungsverzug gilt insbesondere als erheblich, wenn dieser die Vergütung von drei Monaten erreicht.

§ 7 – Gewährleistung

1. Für Mängel der bereitgehaltenen Software, die bereits bei Vertragsabschluss vorlagen, ist die verschuldensunabhängige Haftung ausgeschlossen.
2. Mängel und Störungen sind LECARE unverzüglich, jedoch nicht später als innerhalb von einer Woche nach Kenntniserlangung, mitzuteilen.

§ 8 – Haftung

1. Der Kunde ist zu eigenverantwortlichen Sicherungen verpflichtet. Der Kunde hat zur Kenntnis genommen, dass die Daten gem. § 11 Abs. 1 automatisch gelöscht werden. Der Kunde kann sie vorher exportieren; auf § 2 Abs. 2 wird verwiesen.
2. LECARE haftet für sich oder einen Erfüllungsgehilfen nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, es sei denn, es handelt sich um die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht („Kardinalspflicht“). Kardinalpflichten im Sinne dieser Regelung umfassen neben den vertraglichen Hauptleistungspflichten auch Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung einer Kardinalspflicht haftet LECARE für sich oder einen Erfüllungsgehilfen nur für solche typischen Schäden, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbar waren. Ergänzend und vorrangig ist die Haftung von LECARE wegen leichter Fahrlässigkeit auf Schadens- und Aufwendungsersatz insgesamt der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des fraglichen Geschäfts vorhersehbar und typisch ist.
3. Die vorstehende Haftungsbeschränkung des Abs. 2 gilt für vertragliche und außervertragliche Ansprüche.
4. Für Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit, zugesicherte Eigenschaften und entsprechend den gesetzlichen Regelungen des Produkthaftungsgesetzes haftet LECARE unbeschränkt.

§ 9 – Abänderungsvorbehalt

1. LECARE ist berechtigt, die Entgelthöhe unter der Bedingung zu ändern, dass sie dies dem Kunden spätestens sechs Wochen vor Inkrafttreten der Änderung in Textform (§ 126b BGB) mitteilt. Eine Preisänderung ist frühestens zwölf Monate nach Vertragsschluss und nur einmal jährlich zulässig; die Änderung darf höchstens 5 Prozentpunkte über der Inflation seit Vertragsschluss oder, soweit der Preis bereits einmal angepasst worden ist, der letzten Preiserhöhung liegen. Die Preiserhöhung ist ausgeschlossen, soweit sie den Kunden unbillig benachteiligt. Dem Kunden steht nach Mitteilung ein sofortiges Kündigungsrecht zu, welches zum Zeitpunkt der Preisänderung werden würde. Hierauf hat LECARE ausdrücklich in der Mitteilung hinzuweisen. Macht der Kunde hiervon nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung Gebrauch, so gilt die Änderung als genehmigt.
2. Ebenso ist LECARE berechtigt, diese Nutzungsbestimmungen unter der Bedingung zu ändern,

dass sie dies dem Kunden spätestens sechs Wochen vor Inkrafttreten der Änderung in Textform (§ 126b BGB) mitteilt. LECARE ist zu dieser Änderung nur berechtigt, wenn für diese Änderungen berechtigte Gründe wie insbesondere eine Veränderung der Gesetzeslage, der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder der Marktgegebenheiten (u.a. Zins- und Forderungswesen) oder eine Änderung der wesentlichen technischen Rahmenbedingungen vorliegen. Abs. 1 Sätze 5-7 gelten entsprechend.

§ 10 – Laufzeit, Kündigung

1. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 6 Monate und beginnt mit Vertragsschluss gem. § 13. Der Vertrag kann mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende der Mindestvertragslaufzeit gekündigt werden.
2. Anschließend läuft der Vertrag unbegrenzt weiter und kann mit einer Frist von sechs Wochen zum jeweiligen Quartalsende gekündigt werden.
3. Das Recht auf Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für LECARE liegt insbesondere auch in Fällen des § 9 Abs. 2 Satz 2 vor sowie § 6 Abs. 4.
4. Die Kündigung hat in Textform (§ 126b BGB) zu erfolgen.

§ 11 – Vertraulichkeit; Datenschutzhinweis

1. LECARE sammelt durch die Dienste DEBICARE und DEBICARE-Premium keine Daten. Die Funktion DEBICARE-Premium stellt lediglich eine manuelle Speicherungsmöglichkeit dar, die der Nutzer auszulösen kann. LECARE löscht alle eingegebenen Daten spätestens nach 120 Minuten Inaktivität des jeweiligen Nutzers. Wir verweisen im Übrigen auf unsere Datenschutzerklärung (<http://www.lecare.com/de/datenschutzerklaerung/>); der Kunde stimmt dieser ausdrücklich zu.
2. Erhebt, verarbeitet oder nutzt der Kunde selbst oder mit DEBICARE (Premium) personenbezogene Daten, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insbesondere datenschutzrechtlichen Bestimmungen, hierzu berechtigt ist und stellt im Falle eines Verstoßes LECARE von Ansprüchen Dritter frei. LECARE weist den Kunden daraufhin, dass er seine Daten ggf. auch pseudonymisiert oder anonymisiert in Debicare eingeben kann.

§ 12 – Höhere Gewalt

LECARE ist von der Verpflichtung zur Leistung aus diesem Vertrag befreit, wenn und soweit die Nichterfüllung von Leistungen auf das Eintreten von Umständen höherer Gewalt nach Vertragsabschluss zurückzuführen ist. Als Umstände höherer Gewalt gelten beispielsweise Krieg, Streiks, Unruhen, Enteignungen, kardinale Rechtsänderungen, Sturm, Naturkatastrophen (etwa Überschwemmungen) und sonstige von LECARE nicht zu vertretende Umstände (etwa insbesondere Wassereinbrüche, Stromausfälle, Unterbrechungen oder

Zerstörung datenführender Leitungen). Jede Vertragspartei hat die andere Vertragspartei über den Eintritt eines Falles von höherer Gewalt unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

§ 13 – Vertragsschluss

Für den initialen Vertragsschluss genügt es, wenn der Kunde LECARE eine Reproduktion des eigenhändig unterschriebenen Dokuments per Fax- oder E-Mail als Angebot zum Vertragsschluss zukommen lässt. Mit Zusendung der entsprechenden Zugangsdaten und Zusendung des gegengezeichneten Vertrages per E-Mail nimmt LECARE dieses Angebot an.

§ 14 – Schlussbestimmungen

1. Abweichende und ergänzende Abreden bedürfen für ihre Wirksamkeit der Textform (§ 126b BGB). Dies gilt ebenfalls für Änderungen und Ergänzungen des Vertragsinhaltes.
2. Bei Unwirksamkeit einzelner Klauseln bleiben die übrigen Klauseln wirksam.
3. Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar. Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.
4. Der Gerichtsstand ist Hamburg.

Unterschrift der Vertreter des Kunden

_____, den _____

Name(n) des Unterzeichners in Blockschrift:

Firmenstempel:

Unterschrift des LECARE Vertreters

Hamburg, den _____

Name(n) des Unterzeichners in Blockschrift:

SEPA-Lastschriftmandat / SEPA Direct Debit Mandate

Lecare GmbH

Goernestraße 27 | 20249 Hamburg | Deutschland

D E 3 8 Z Z Z 0 0 0 0 0 9 0 6 9 1 4

Gläubiger-Identifikationsnummer / creditor identifier

X

Zahlungsart:

Wiederkehrende Zahlung

type of payment:

recurrent payment

Zahlungsart:

Einmalige Zahlung

type of payment:

one-off payment

Lecare GmbH
Goernestraße 27
20249 Hamburg
Deutschland

Eindeutige Mandatsreferenz - Wird vom Zahlungsempfänger ausgefüllt / unique mandate reference - to be completed by the creditor

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / debtor name

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): Straße und Hausnummer / debtor street and number

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): PLZ und Ort / debtor postal code and city

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): Land / debtor country

IBAN des Zahlungspflichtigen / debtor IBAN

BIC des Zahlungspflichtigen / debtor SWIFT BIC

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) den Zahlungsempfänger Lecare GmbH, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von Lecare GmbH auf mein (unsere) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

By signing this mandate form, I (we) authorise the creditor Lecare GmbH to send instructions to my (our) bank to debit my (our) account and my (our) bank to debit my (our) account in accordance with the instructions from the creditor Lecare GmbH.

Note: I can (we can), within eight weeks, starting with the date of the debit request, demand a refund of the amount charged. The terms and conditions agreed upon with my (our) financial institution apply.

Ort / location

Datum / date

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / signature(s) of the debtor

Informationen zu SEPA-Mandaten: www.sepa-mandat.de / informations about sepa-mandate: www.sepa-mandate.de

Verantwortlich für die Verwendung dieses Formulars ist ausschließlich der Zahlungsempfänger Lecare GmbH, 20249 Hamburg